

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1487

Der Oberbürgermeister

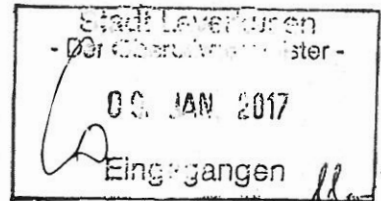
I/01-011-12-11-sc/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.04.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2017	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Zustand des Gehweges am Schöffenweg
- Bürgerantrag vom 02.01.17
 - mit Stellungnahmen vom 27.01.17 und 11.04.17



Tel
Mobil

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Fachbereich 01
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Leverkusen 02.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich auf der Internet-Seite von der Möglichkeit des Bürgerantrags gelesen. Ich finde es sehr gut dass die Stadt seinen Bürgern diese Option zur Verfügung stellt.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, und Ihnen unser Anliegen „Fußgängerweg am Schöffengeweg“ näher zu bringen und als weitere Idee / Projektmaßnahme vertrauensvoll in Ihre Hände zu legen.

Der aktuelle Zustand des Schöffengewegs (liegt zwischen der Lützenkirchener Straße und In Holzhausen) ist ein mehr oder weniger befestigter Schotter-/Gehweg. Sobald es zu regnen beginnt, entstehen Wasserlachen die zum Teil knöcheltief sind, so dass eine Benutzung des Schöffengewegs unmöglich ist. Dieser Zustand besteht über Stunden manchmal über Tage hinweg.

Die Stadt Leverkusen hat mehrfach versucht die „Löcher“ mit Sand / Kies aufzuschütten. Diese Ausbesserungsversuche haben aber nicht wirklich zu einer Verbesserung geführt. Letztendlich ist das Geld für diese Ausbesserungsversuche nach kurzer Zeit, im wahrsten Sinne des Wortes, direkt wieder versandet.

Wie Sie den beigefügten Bildern entnehmen können, ist die Nutzung des Gehweges bei Regen so gut wie unmöglich. Dies hat zur Folge, dass alle Anwohner des Schöffengewegs und die Mitbürger aus Lützenkirchen, die zwischen der „Lützenkirchener Straße“ und „In Holzhausen“ liegenden Geschäfte, Bushaltestellen, Parkplätze etc. nur über einen Umweg von ca. einem Kilometer erreichen können.

Gerade im Hinblick auf ältere Mitbürger, die Unterstützungen durch Gehhilfen (z. B. Rollator) benötigen, ist dieser Zustand unzumutbar. Des Weiteren ist es für ambulante Dienste und Krankentransporte (z. B. Rollstuhl) nicht möglich die Patienten zeitnah aufzusuchen bzw. in die entsprechenden Einrichtungen zu transportieren.

Ich möchte Sie bitten das Bürgeranliegen zu prüfen und dem entsprechenden Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Zustand des Gehweges am Schöffengeweg
- Bürgerantrag vom 02.01.2017
- Nr. 2017/1487

Der den Bürgerantrag betreffende Abschnitt des Schöffengeweges ist als Fußweg ausgeschildert und ab der Hausnummer 34 bis zur Lützenkirchener Straße auf einer Fläche von ca. 150 m² mit einem wassergebundenen Deckenaufbau befestigt. Wie bei dieser Bauweise üblich, kann bei Regenereignissen das anfallende Wasser nur nach und nach versickern bzw. verdunsten, so dass sich Pfützen bilden. Entwässerungseinrichtungen (Sinkkästen, Kanal etc.) sind nicht vorhanden. Grundsätzlich ist der Weg in einem verkehrssicheren Zustand.

Gemäß einer groben Kostenschätzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) muss aufgrund der beengten Verhältnisse für einen Ausbau der o. g. Fläche in Pflasterbauweise mit Kosten von ca. 200 €/m² gerechnet werden, so dass alleine für die Befestigung ca. 30.000 € zu veranschlagen wären. Hinzu kommen noch die Kosten für die Entwässerung dieser Fläche, die erst auf Grundlage einer detaillierten Straßenplanung ermittelt werden können.

Nach Beurteilung durch den Fachbereich Tiefbau sowie die TBL ist eine Sanierung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Angesichts der vergleichsweise hohen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen kann von Seiten der Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme nicht befürwortet werden.

Tiefbau

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan:
Bezirksvertretung für den
Stadtbezirk III

Sitzung vom: 02.02.2017

Niederschrift zur Sitzung
Bez. III/022/2017

Auszug:

9. Zustand des Gehweges am Schöffengeweg
- Bürgerantrag vom 02.01.17
- m. Stn. v. 27.01.17
2017/1487

Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 17 beraten.

Herr Bezirksvorsteher Schönberger lässt zunächst über das vom Petenten, Herrn La Tona, beantragte Rederecht abstimmen.

- einstimmig -

Anschließend erläutert Herr La Tona seinen Bürgerantrag.

Nach längerer Diskussion beantragt Herr Prangenberg (CDU), den Bürgerantrag zu vertagen, damit durch die Verwaltung als kostengünstigere Lösung geprüft wird, ob der Gehweg am Schöffengeweg mit wassergebundenem Aufbau optimiert werden kann, um eine Verbesserung der Versickerung des Regenwassers zu erreichen und was diese kosten würde.

Diesem Antrag stimmt die Bezirksvertretung einstimmig zu.

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Zustand des Gehweges am Schöffengeweg
- Bürgerantrag vom 02.01.17
- Nr. 2017/1487

Die in dem Antrag geschilderten Verhältnisse in Teilen des Schöffengeweges nach einem Regen werden von der Verwaltung grundsätzlich bestätigt.

Es ist eine generelle Eigenschaft einer sogenannten wassergebundenen Wegedecke (kornabgestufter Schotter mit Deckschicht aus Sand), dass sie relativ wenig wasserdurchlässig ist. Üblicherweise wird bei solchen Wegen das Regenwasser zur Seite abgeleitet, wo es dann versickern kann oder durch Gräben weitergeführt wird.

Im Schöffengeweg ist das beim hier diskutierten Abschnitt nicht möglich, da der Weg beidseitig durch Kantensteine gegenüber den angrenzenden privaten Grundstücken eingefasst ist. Eine Ableitung des Regenwassers auf die privaten (befestigten) Grundstücke würde zu Beschwerden führen, insbesondere, weil stets auch Anteile von Feinsand mit abgeschwemmt würden.

Punktueller Entsiegelungen des ohnehin schon sehr schmalen Weges, um gezielt in den Untergrund zu versickern, lassen ebenso keine Lösung des Problems erwarten. Der Untergrund besteht größtenteils aus einem feinsandigen, schwach tonigem Schluff, der kaum Wasseraufnahmefähigkeit ist.

Hierzu liegt aus einer anderen Baumaßnahme eine Sondierung in der Lützenkirchener Straße in Höhe des Schöffengeweges vor.

Das von dem Petenten geschilderte Problem lässt sich nach Auffassung der Verwaltung nur lösen, wenn eine gezielte Ableitung des Regenwassers erstellt wird. Wegen der sehr beengten Verhältnisse ließen sich dafür erforderliche Anlagen nur mit den bereits grob geschätzten doch sehr hohen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € realisieren.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan:
Bezirksvertretung für den
Stadtbezirk III

Sitzung vom: 11.05.2017

Niederschrift zur Sitzung
Bez. III/024/2017

Auszug:

4. Zustand des Gehweges am Schöffengeweg
- Bürgerantrag vom 02.01.17
- m. Stn. v. 27.01.17
- Neudruck
- m. Stn. v. 11.04.17
2017/1487

Herr Prangenberg (CDU) macht deutlich, dass die Maßnahme aufgrund der durch die Verwaltung dargestellten sehr hohen Kosten zu teuer und somit nicht realisierbar ist.

Beschluss:

Wie Bürgerantrag

- einstimmig dagegen-